

Bestellung von Dekaninnen und Dekanen

Stand 10.8. 2023

Rechtsgrundlage:

§ 20 Abs. 5 UG sowie § 6 Abs.3 Organisationsplan.

Funktionsperiode:

1. 3. 2024 bis 29. 2. 2028.

Bei Wegfall der Bestellungsvoraussetzungen (Ausscheiden aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis) endet unter Einem die Funktionsperiode. Ein (vorzeitiger) Rücktritt ist ohne Angabe von Gründen bei zweimonatiger Vorankündigung zum Ende eines jeden Monats möglich. In beiden Fällen erfolgt eine Nachbesetzung bis zum Ende der Funktionsperiode (29. 2. 2025).

Bewerbungsvoraussetzungen:

aufrechtes Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Universität, Zugehörigkeit zur betreffenden Organisationseinheit, entsprechende Qualifikation (letzteres ist im Zweifelsfall von den vorschlagenden Gremien und den Beiräten zu erörtern). Es wird erwartet, dass die Bewerber/innen während der gesamten Funktionsperiode im aktiven Dienstverhältnis, ohne Freistellungen, zur Verfügung stehen.

Rechte und Pflichten:

Diese ergeben sich aus § 6 Abs. 1 Organisationsplan, konsolidierte Fassung abrufbar unter <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/richtlinien-und-verordnungen-des-rektorats/organisationsrecht/organisationsplan.html>

Remuneration:

Individualzulage Euro 1.200 (brutto, 12x im Jahr);

Freistellung über 1 Semester nach Absolvierung einer vollen Funktionsperiode. Ab Beginn der Funktionsperiode 1.3.2024 ist dies mit zwei Freistellungssemestern pro Person gedeckelt (Angleichung an § 160a Abs. 4 BDG);

Lehrereduktion von 2 Semesterstunden pro Semester, keine Lehrereduktionspauschale.

Stellvertretung:

Dekanin/Dekan und Studiendekanin/Studiendekan vertreten sich laut Organisationsplan gegenseitig.

Vorschläge Dekanin/Dekan

- a) Wer an einer Bewerbung interessiert ist, sollte dies ab sofort bis spätestens 30. 9. 2023 den Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der Fakultät kommunizieren.
- b) Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die dem Institut zum Zeitpunkt der Vorschlägerstellung zugeordnet sind, haben ab 1.10.2023 bis spätestens 30.11.2023 ihren Bestellungsvorschlag zu erstellen. Zulässig sind

Einser-, Zweier- und Dreievorschläge. Eine Reihung kann vorgenommen werden, diese ist aber für das Rektorat nicht bindend. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Vorschlagserstellung, ist per offener Abstimmung eine mehrheitliche Entscheidung herbeizuführen und darüber ein Kurzprotokoll zu erstellen.

- c) Der Vorschlag ist spätestens am 30. 11. 2023 der/dem im Amt befindlichen Dekan/in zu übermitteln.
- d) Der/die im Amt befindliche Dekan/in beruft den neugewählten Fakultätsrat ab 1. 12.2023 zur konstituierenden Sitzung ein. Die Ladung hat auch an die ÖH (E-Mail: Sekretariat-oeh (Sekretariat-oeh@uibk.ac.at) zu ergehen. Die Ladungsfrist hat mindestens 6 Tage zu betragen. Die Tagesordnung hat folgende Punkte zu enthalten:
 - 1. Feststellung der Anwesenheit
 - 2. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 - 3. Wahl der/des Vorsitzenden
 - 4. Befassung des Fakultätsrats mit dem Vorschlag der Universitätsprofessorinnen/-professoren für die Funktion des Dekans/der Dekanin für die Funktionsperiode 1.3.2024 bis 29.2.2028 einschließlich öffentlicher Präsentation der Kandidat/innen gemäß § 6 Abs. 3 des Organisationsplans
 - 5. Erstattung eines Vorschlags für die Funktion der Studiendekanin/eines Studiendekans für die Funktionsperiode 1.3.2024 bis 29.2.2028

Zugleich ist die Gruppe der Universitätsprofessorinnen und –professoren für die öffentliche Präsentation der Kandidat/innen einzuladen, um ihren Vorschlag vorzustellen.

Zum Ablauf der konstituierenden Sitzung:

Procedere für geheime Abstimmungen:

Vorzubereiten sind unbeschriftete Stimmzettel in gleicher Größe und ein, zwei Stifte bzw. Kugelschreiber. Als Wahlurne ist ein Pappkarton ausreichend, sofern keine Wahlurne über die GI ausgeliehen wird. Steht keine Wahlkabine zur Verfügung, ist für die geheime Stimmabgabe eine Ecke im Saal vorzusehen, in der das Ausfüllen des Stimmzettels ohne Einsicht Dritter möglich ist. Die Abstimmenden sind anzuweisen, den Stimmzettel einmal zusammenzufalten, bevor sie ihn in die Wahlurne werfen. Zur Stimmenzählung hat der/die Vorsitzende mindestens zwei weitere Personen als Zeugen zu bitten.

Über die/den Vorsitzenden ist geheim abzustimmen. Mit der erfolgten Wahl der ist die Konstituierung abgeschlossen und der/die gewählte Vorsitzende übernimmt die Sitzungsleitung.

Zu Präsentation der Kandidatinnen/der Kandidaten ist die (fakultätsweite) Öffentlichkeit zuzulassen. Dieses öffentliche „Hearing“ ist die letzte Möglichkeit, noch einen Bewerbungswunsch zu artikulieren. Ist dies der Fall, haben die Universitätsprofessor/inn/en zu entscheiden, ob sie ihren Vorschlag noch ergänzen oder ändern. In diesem Fall hat der Fakultätsrat auch über die neu vorgeschlagenen Personen ein Votum abzugeben.

Nach diesem „Hearing“ ist die Öffentlichkeit wieder auszuschließen und die Abstimmung über das „Ausmaß der Zustimmung“ des Fakultätsrats gemäß § 6 Abs. 3 OP durchzuführen. Abzustimmen ist über jede vorgeschlagene Person gesondert in geheimer Abstimmung.

Die Stimmabgabe kann auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ lauten. Im Protokoll sind somit pro vorgeschlagener Person jeweils die Anzahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der Enthaltungen anzuführen. (Ungültige Stimmen – das sind jene, die weder als Ja, Nein noch als Enthaltungen interpretiert werden können, werden nicht gezählt).

Das Sitzungsprotokoll ist dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführerin zu unterfertigen und dem/der amtierenden Dekan/in zu übermitteln.

- e) Der/die Dekanin gibt eine Stellungnahme zum Vorschlag ab und übermittelt die Unterlagen (Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Sitzungsprotokoll des Fakultätsrats, Stellungnahme des Dekans/der Dekanin) **bis Jahresende 2023** dem Rektorat.
- f) Der ZRD nimmt eine Vorprüfung der formalen Korrektheit der Vorschläge vor.
- g) Das Rektorat nimmt im Jänner/Februar 2024 die Bestellungen vor. Gemäß dem Organisationsplan kann ein Vorschlag gegebenenfalls zurückgewiesen werden, dann ist umgehend bei gleichem Ablauf ein neuer Vorschlag zu erstellen und vorzulegen.

Johannes Weber
ZRD